

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Harald Weinberg, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/3040, 17/3696 –**

Entwurf eines Gesetzes zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzierungsgesetz – GKV-FinG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. CDU, CSU und FDP vollziehen einen Systemwechsel in der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Mit dem GKV-Finanzierungsgesetz zerschlagen sie die Prinzipien der solidarischen und paritätischen Finanzierung der Gesundheitskosten. Verschärfte Zusatzbeiträge bedeuten den Einstieg in ein Kopfpauschalensystem. Zukünftige Kostensteigerungen tragen ausschließlich die Versicherten, die Beiträge der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden eingefroren. Diese Lastenverteilung ist ungerecht und unsozial. Menschen mit geringem Einkommen werden prozentual höher belastet als Gutverdienende.
2. Im Jahr 2011 droht nach Schätzungen ein Defizit im Gesundheitsfonds von bis zu 11 Mrd. Euro. Die von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP angestrebten unsozialen Gesetzesänderungen sind dennoch nicht notwendig. Allein durch die Wiederherstellung der Parität, also eine Anhebung der Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung auf das Niveau der Arbeitnehmerbeiträge, könnten etwa 9,5 Mrd. Euro jährliche Mehreinnahmen erreicht werden. Eine andere Möglichkeit zur Erzielung von Mehreinnahmen wäre, die Quersubventionierung der ALG-II-Träger (ALG = Arbeitslosengeld) durch die gesetzliche Krankenversicherung zu beenden, indem für diese Mitglieder der durchschnittliche Beitrag gezahlt würde.
3. Die gesetzliche Krankenversicherung hat sich bewährt. Um die finanziellen Probleme des Gesundheitssystems zu lösen, ist die Finanzierung solidarisch weiterzuentwickeln. Eine stabile und gerechte Finanzierung kann erreicht werden, indem möglichst alle Bürgerinnen und Bürger einbezogen und andere Einkunftsarten neben dem Arbeitseinkommen herangezogen werden. Andere Einkommensarten machen einen immer höheren Anteil am volkswirtschaftlichen Gesamteinkommen aus. Auch eine Anhebung der Beitragsbemessungs- und Jahresarbeitsentgeltgrenze ist erforderlich, um mehr Gerechtigkeit sowie höhere Einnahmen zu erreichen. Dafür steht nach Angaben der Bundesregierung dem Gesetzgeber ein „weiter Spielraum zur Verfügung“ (vgl. Bundestagsdrucksache 17/3114, Frage 66). Die völlige Abschaffung

dieser Grenzen würde Spitzenverdienerinnen und Spitzenverdiener erstmals gleichermaßen zur Finanzierung heranziehen wie Personen mit geringen oder durchschnittlichen Einkommen. Jeder Schritt auf diesem Weg ist sozial gerechter als die derzeitige Regelung. Wie weit der Spielraum zur Gestaltung der Beitragsbemessungsgrenze reicht, sollte geprüft werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der folgende Maßnahmen vorsieht:

1. den geplanten Systemwechsel in der gesetzlichen Krankenversicherung, insbesondere den Einstieg in die Kopfpauschale, rückgängig zu machen und zur Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung gleiche Beitragssätze von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu erheben;
2. durch soziale und gerechte Sofortmaßnahmen das drohende Defizit des Gesundheitsfonds 2011 zu verhindern, u. a. indem die Quersubventionierung der ALG-II-Träger durch die gesetzliche Krankenversicherung beendet wird;
3. eine Bürgerinnen- und Bürgerversicherung einzuführen, um langfristig die solidarische Finanzierung der Krankenversicherung zu sichern und die bestehenden Gerechtigkeitsdefizite zu beseitigen.

Berlin, den 10. November 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion